



Sammlung der Rechtsprechung

Beschluss des Gerichtshofs (Erste Kammer) vom 4. Juni 2015 –

Argenta Spaarbank

(Rechtssache C-578/14)¹

„Vorlage zur Vorabentscheidung – Körperschaftsteuer – Richtlinie 90/435/EWG – Art. 1 Abs. 2 und Art. 4 Abs. 2 – Muttergesellschaften und Tochtergesellschaften aus verschiedenen Mitgliedstaaten – Allgemeine Steuerregelung – Absetzbarkeit vom steuerpflichtigen Gewinn der Muttergesellschaft – Tatsächlicher und rechtlicher Zusammenhang des Ausgangsrechtsstreits – Gründe, aus denen sich die Notwendigkeit einer Antwort auf die Vorlagefrage ergibt – Keine hinreichenden Angaben – Offensichtliche Unzulässigkeit“

Zur Vorabentscheidung vorgelegte Fragen – Zulässigkeit – Ersuchen, das keine Angaben zum tatsächlichen und rechtlichen Zusammenhang macht und nicht die Gründe darlegt, die die Vorlage an den Gerichtshof rechtfertigen – Offensichtliche Unzulässigkeit (Art. 267 AEUV; Satzung des Gerichtshofs, Art. 23; Verfahrensordnung des Gerichtshofs, Art. 53 Abs. 2 und 94) (vgl. Rn. 14-22)

Tenor

Das von der Rechtbank van eerste aanleg te Antwerpen (Belgien) mit Entscheidung vom 28. November 2014 eingereichte Vorabentscheidungsersuchen ist offensichtlich unzulässig.

¹ – ABl. C 81 vom 9.3.2015.